

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Direktion u. Expedition: Berlin SW. 16
Kurfürstener Straße 15 (Redakteur E. Dittmer)
Fernsprecher: Amt Neptunplatz 3105/08

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis: vierteljährlich durch die Post mit wöchentl.
Beilage „Die Sanitätswarte“ (ohne Postgeld) 6 M.

Im Gesetzentwurf über die Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter.

II.

(Schluß)

Die Arbeitszeit im allgemeinen.

In der Begründung zum Abs. 1 des § 5 wird behauptet, ein von der Vertretung der Arbeitgeber geäußertes Verlangen, die 48-Stunden-Woche festzusetzen und die Verteilung der einzelnen Tage den Betrieben zu überlassen, in Widerspruch mit dem ersten Washingtoner Abkommen stünde. Darum sei in Abs. 1 die an sich günstige Regelung vorgeschlagen, die Arbeitsauslegen an einem Tage die ausgefallene Arbeit an anderen Wochentagen nur bis zu je 1 Stunde einzutreten lassen darf. Wertwürdigerweise hat man bei den §§ 18-21, die die Ausnahmen behandeln, diese Bemerkung vergessen.

Der Abs. 2 des § 5 sanktioniert erfreulicherweise das so genannte Abkummeln von Ueberstunden für zwei- oder mehrstufige Betriebe. Bei Schichtarbeit kann an einzelnen Tagen länger gearbeitet werden. Im dreiwöchigen Turnus über die durchschnittliche 48-Stunden-Woche innegehalten werden. Die logische Konsequenz erfordert auch die Anwendung auf einstufige Betriebe.

Für Schichtarbeiter im ununterbrochenen Betrieb wird angenommen, daß die wöchentliche Wechselschicht eine doppelte, 16stündige Schicht sein darf und daß im dreiwöchigen Turnus die wöchentliche Arbeitszeit 56 Stunden überschreiten darf. Man behauptet, daß damit eine Entwicklung stattgefunden hätte. Bisher wäre bei der wöchentlichen Schicht die 24stündige Wechselschicht üblich gewesen. Ist, soweit die öffentlichen Betriebe in Frage kommen, ein Irrtum. Sogar bei der achtstündigen Wechselschicht, wie in vielen Gas- und Elektrizitätswerken bestand, war die Schicht nur eine eineinhalbfache Arbeitsschicht.

In der Begründung zum § 6 wird darauf hingewiesen, daß die Arbeitnehmer, um die Arbeitslosen unterzubringen, für Schichtarbeiter die 48stündige Arbeitswoche durchsetzen müssen. Wirkliche Schwierigkeiten haben sich wohl nicht ergeben, sonst hätte man darauf verwiesen. Wir haben aber als Begründung für die Forderungen der Gewerkschaft, daß auch für Schichtarbeiter die 48-Stunden-Arbeitswoche garantiert wird, das zu zitieren, was im Gesetzentwurf zur Begründung zum § 7 über das Verbot von Nebenarbeit steht.

Als Mißstand muß es bezeichnet werden, wenn der Zweck des Gesetzes, die Schonung der Arbeitskraft, durch regelmäßige Verteilung des vorgeschriebenen Maßes vereitelt wird. Auch bei der bestehenden Erwerbslosigkeit besonders erwünscht, die vorhandene Arbeitsgelegenheit möglichst gleichmäßig zu verteilen und zu verhindern, daß gewisse Arbeiter über großen Verdienst haben, während andere ganz ohne Erwerb sind und der Erwerbslosigkeit zur Last fallen. Die Schonung der Arbeitskraft ist für den im Wechsel-

betrieb tätigen Schichtarbeiter die dringendste Notwendigkeit. Darum fort mit der 56-Stunden-Arbeitswoche.

Die Schutzvorschriften für Kinder, jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen kommen in unserem Organisationsgebiet kaum zur Geltung. Von allgemeinen Gesichtspunkten betrachtet, unterstreichen wir das in „Korrespondenzblatt“ Nr. 37 Gesagte.

Die Ausnahmebestimmungen in den §§ 18-21 heben die Anordnung des § 5, wonach die achtstündige Arbeitszeit als Recht sanktioniert wird, für den erheblichsten Teil der Arbeitererschaft wieder auf. Ehrlicher und klarer wäre der umgekehrte Weg, dergestalt, daß bestimmt wird: „Es wird der zehnstündige Tag eingeführt.“ Bei Arbeitsmangel oder in mehrstufigen Betrieben kann auch die achtstündige Arbeitszeit eingeführt werden.

Selbstverständlich ist, daß in Notfällen, bei Betriebsstörungen und der Gefahr des Verderbens von Produkten Ueberstunden geleistet werden. Hier sollte aber die vernünftige Bestimmung des Abs. 2 im § 5 allgemein Gesetz werden. Diese Ueberstunden müssen im bestimmten Turnus ausgeglichen werden.

Alle Ausnahmen werden von den als maßgebend bezeichneten behördlichen Stellen erlassen, ohne daß den Gewerkschaften irgendwie ein Einspruchsrecht oder auch nur ein Beschwerderecht mit aufschiebender Wirkung eingeräumt wird. Rein redaktionell betrachtet, scheinen uns die Bestimmungen der §§ 18-21 etwas durcheinander geraten zu sein. Da wir aber eine gänzliche Beseitigung der Paragraphen für zweckmäßig halten, ist eine besondere Behandlung dieses Umstandes nicht notwendig. Auf eines ist aber doch zu verweisen. Im § 18 wird der zehnstündige Tag vorgesehen bei Arbeiten zur Bewachung der Betriebsanlagen. Im § 21 wird diese Arbeit nach der Begründung als Arbeitsbereitschaft angesehen und hierfür eine ganz allgemeine Aufhebung der achtstündigen Arbeitszeit zugelassen, ohne jede Begrenzung nach oben. Natürlich würde in der Praxis für die erwähnten Gruppen: Pförtner, Wächter, Schaltbrettwärter, die ungünstigste Regelung Platz greifen.

Wenn das Reichsarbeitsministerium oder die von ihm benannten Stellen oder die Landeszentralbehörden, oder auch die nachgeordneten höheren Verwaltungsbehörden Gebrauch von den Bestimmungen des § 18 Abs. 3 Nr. 1-3 machen, verstoßen sie gegen die von uns zitierten Grundsätze des Entwurfes betr. Verbot der Nebenarbeit über die 48 Stunden hinaus. In kontinuierlichen Betrieben würde für Bewachung, Reinigungs-, Instandsetzungsarbeiten oder sonst für die Wiederaufnahme oder Aufrechterhaltung des Betriebes notwendigen Arbeiten glattweg die 70stündige Arbeitswoche eingeführt werden. Die für den Gesamtbetrieb zulässige Dauer der Arbeitszeit darf um 2 Stunden täglich überschritten wer-

den. Die 56stündige Arbeitswoche wird um 7×2 , im günstigsten Falle um 6×2 Stunden überschritten werden. Vielleicht kommen dann noch einige zugelassene Ueberstunden dazu und die 80-Stunden-Woche ist erreicht. Diese Ausnahmebestimmung wie alle anderen zeugt von dem Bestreben, den Arbeitgebern zu billigen Arbeitskräften zu verhelfen; die überlange erlaubte Arbeitszeit muß den Lohn dieser Arbeitergruppen naturnotwendigerweise drücken. Das ist auch nur das ausschlaggebende Moment für alle diese Vergünstigungen für die Arbeitgeber. Früher wagte man es ja auch in Regierungsstellen, von einem Recht der Arbeiter zu sprechen, das ihnen nicht verkümmert werden dürfe. Soweit in irgendeinem Tarifvertrag selbst Abweichungen von der achtstündigen Arbeitszeit im Sinne des Gesetzesworfes vereinbart sind, die eine längere Arbeitsleistung zulassen, sollen diese Vereinbarungen rechtsverbindlich für alle in Betracht kommenden Arbeiter werden. Anders natürlich, wenn in einem Tarifvertrag die gesetzlichen Ausnahmebestimmungen ausgeschlossen sind. Dann treten nach der Bestimmung des Abs. 5 im § 19 die gesetzlichen Anordnungen in Kraft. Hier kommt besonders der § 20 und der § 21 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 in Betracht. Die Begründung behauptet, daß damit „die besondere Berücksichtigung der Tarifverträge“ gegeben sei. Es ist schwer, wenn man solche Erklärungen nicht als Hohn auffassen soll, dabei ernst zu bleiben. Man behauptet, daß „zurzeit zahlreiche Tarifverträge in Geltung sind, die eine längere als achtstündige Arbeitszeit . . .“ vorsehen. Das mag zutreffen, zum Teil für solche Betriebe, wo die Behörden sich weigern, die Verordnung vom 23. November 1918 anzuerkennen. Daß aber die Arbeiter freiwillig auf ein zustehendes und anerkanntes Recht verzichten, soll erst noch bewiesen werden.

Besondere Ausnahmebestimmungen werden im § 20 für Saisonbetriebe erlassen. Auf Antrag des Unternehmers kann für seinen Betrieb oder einzelne Abteilungen eine längere Arbeitszeit widerruflich vom Gewerbeaufsichtsbeamten für 60 Tage genehmigt werden. Für mehr als 60 Tage und auf unbegrenzte Zeit spricht die höhere Verwaltungsbehörde die Genehmigung aus. Dem Arbeitgeber steht ein Beschwerderecht bei Nichtbewilligung zu. Von den Arbeitern oder ihrer Vertretung ist eine Äußerung einzuholen. Mitwirkungs- bzw. Einspruchsrecht steht ihnen nicht zu. Allgemeine Ausnahmen für Saisonbetriebe können von der Landeszentralbehörde für mehrere Länder vom Reichsarbeitsministerium erlassen werden. Hierbei ist eine Äußerung des Reichswirtschaftsrates einzuholen.

In einem vorübergehenden Entwurf war bestimmt, daß die längere Arbeitszeit zu Zeiten der Saison den Jahresdurchschnitt von täglich 8 Stunden nicht überschreiten darf. Diese Sicherung ist jetzt fallen gelassen. Man hält eine Begrenzung nach oben nicht mehr für nötig. Für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen, so tröstet man sich und die beteiligten Kreise, wird die im § 10 Abs. 3 vorgesehene ununterbrochene Ruhezeit von 12 Stunden in jedem Fall gewährt werden müssen. Für erwachsene männliche Arbeiter fällt diese Sicherung fort. Dort kann also auch ausschließlich der Pausen die zwölfstündige Arbeitszeit eingeführt werden.

Eine ähnliche Ausdehnung lassen die Ausnahmebestimmungen im § 21 zu. Der Abs. 1 läßt es theoretisch zu, die 48stündige Arbeitszeit auf 3 Tage zu verteilen und jeden Tag 16 Stunden arbeiten zu lassen. Dem Reichsarbeitsministerium soll die Erlaubniserteilung bei „außergewöhnlichen Verhältnissen, insbesondere zur Ersparung von Brennstoffen“ ohne jede Kontrolle und ohne jede Mitwirkung der Arbeitnehmer diktatorisch zustehen.

In der Begründung zum § 20 wird gesagt, daß für Saisonbetriebe die ununterbrochene zwölfstündige Ruhezeit für die Arbeiterinnen durch den § 10 Abs. 3 gewährleistet wird. Die Nr. 3 des Abs. 1 im § 21 hebt diese Zusicherung des Reichsarbeitsministeriums wieder auf. Hiernach kann die Ruhezeit in allen Saisonbetrieben für 60 Tage auf 10 Stunden herabgesetzt werden. Das kann in allen anderen Betrieben

auch geschehen, wenn außerordentliche Umstände es erfordern. Gegen all die schmieglamen Bestimmungen dieses Gesetzeswurfes ist Kautschuk noch als unbeugbares Material zu sprechen.

Wahrhaft grandios ist die Zumutung, dem Reichsarbeitsministerium für die nächsten 3 Jahre den Erlaß anderer leichterer Maßnahmen zugestehen. Wir müssen schon beschiedene Anträge stellen, für welche regulären und gewöhnlichen Betriebsverhältnisse sind denn Ausnahmen schon vorgesehen?

In Betracht kommt noch die Bestimmung in Nr. 2 des § 21, „für gewisse Gewerbezweige (Friseur, Schlosser, Schallbrettmacher, Fuhrleute, Bühnenarbeiter usw.) denen regelmäßig und in erheblichem Umfange bloße Arbeitsbereitschaft vorliegt, eine abweichende Regelung betr. Arbeitszeit (§ 5) und Ruhepausen für jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren und Arbeiterinnen zu treffen“. Die abweichende Regelung ist unbegrenzt. Der Streit, „was ist bloße Arbeitsbereitschaft?“, würde zumeist zuungunsten der Arbeiter entschieden werden. Bloße Arbeitsbereitschaft ist bedingt durch mangelnde Organisationsfähigkeit der Betriebsleiter. Wenn in einem Wohnhaus, das von 3 bis 4 höheren Beamten bewohnt wird, von Staats wegen ein Portier gestellt und bezahlt wird, so ist das eine Vergeudung von Staatsmitteln. Hiergegen müßten andere Mittel angewandt werden, als Portier zu bestrafen. Das Reichsarbeitsministerium steht dem Standpunkt, daß die Teilnahme von Beamten an Demonstrationen nicht als Arbeitsbereitschaft, sondern als Arbeitsleistung anzusehen ist. Würde dieser Grundsatz analog für die Arbeiter zur Anwendung kommen, dann kann für das Reichsarbeitsministerium die kritisierte Bestimmung interessant ist aber der Tip, der den Arbeitgebern in der Begründung gegeben wird. Es heißt dort: „Nr. 2 soll Ausdruck bringen, daß Arbeitsbereitschaft nicht ohne weiteres, namentlich auch hinsichtlich der Entlohnung, wie die . . . geregelte Arbeitszeit zu behandeln ist.“ War der Fingerzeig nicht. Wo es etwas am Lohne zu gibt, machen das die Arbeitgeber schon ohne regierungsmäßige Belegung von selber.

A u s s i c h t. Hier bleibt es, bis auf eine platonische Erklärung, für die Arbeiter bei den Bestimmungen der Kriegszeit. Für die privaten gewerblichen Betriebe ist der Arbeitgeber- oder Vergauchtungsbeamte zuständig. Die Aufsichtsbeamten können auch in der Arbeitszeit mit den Betriebsleitern über die Durchführung der Ausnahmen verhandeln, ohne den Arbeitern der Lohn gekürzt werden darf.

Der Abs. 2 des § 22 besagt für die Betriebe des Reichs oder der Länder, daß die Befugnisse der Gewerbeaufsichtsbehörde der Polizeibehörde den vorgelegten Dienstbehörden übertragen werden können. Das ausführende Organ für diese Übertragungsberechtigung ist nicht benannt. Vielleicht sollen die vorgelegten Dienstbehörden selbst erteiligen. Die Begründung sagt:

„Auf die Einführung einer unparteiischen Aufsicht für diese Betriebe (des Reichs und der Länder) muß besonderer Wert gelegt werden, weshalb die Uebertragung der Aufsicht durch die Gewerbeaufsichtsbeamten nicht vorgesehen ist.“

Die unparteiische Aufsicht wird danach nur ermöglicht durch die vorgelegte Dienstbehörde der Reichsbetriebe. Arbeiter erlauben sich, durch die Bank anderer Aufsicht zu sein. Das ist natürlich für das Reichsarbeitsministerium unseren bisherigen Erfahrungen nicht ausschlaggebend.

Wir können zum Schluß nur noch einmal wiederholen in die Wollschucht mit dem Ungeheuer! Die Kollegen aller öffentlichen Betriebe brauchen wir wohl nicht erst aufzufordern, diesem Ruf zuzustimmen und dem Reichsarbeitsministerium gebührend Kenntnis zu geben. Ueber den Verlauf der durchgeführten Aktion ist dem Verbandsvorstand ein Bericht zu überbringen.

Paul S.

Einheitsbestrebungen in der deutschen Gewerkschaftsbewegung.

II. (Schluß.)

Die bereits ausgeführt, haben die Gewerkschaften in den letzten Jahren durch ihre Werbetätigkeit unter den Arbeitern unbestreitbare Erfolge aufzuweisen. Dabei hat aber ihre organisatorische Entwicklung mit der sich bei den Arbeitgebern vollziehenden Konzentration nicht gleichen Schritt gehalten. Die Arbeitgeber haben einen wesentlichen Vorsprung. Während sie unbehindert durch eine einheitliche Gegenläufigkeit in einem erheblichen Nachteil, und Länder umspannenden Reichsorganisation gelangten, sind die Arbeiter in der einheitlichen Weise bis zur örtlichen Vereinigung heruntergekommen und so eine geschlossene, jederzeit schlagfertige Organisation bilden, stehen sich die Arbeiter in drei, durch politische und berufliche Schranken voneinander getrennten Lagern gegenüber, auf das heftigste bekämpfen. Aber auch in diesen Lagern bilden sie keine geschlossene kompakte Masse, sondern eine nach Berufen getrennter Heerhaufen, von denen jeder seine Wege geht und sich nur bei besonderen Anlässen mit seinen Lagergenossen zusammenfindet. Auf diese Weise sind die Arbeiter gegenüber den Arbeitgebern in einem erheblichen Nachteil, wiederholt bei größeren Lohnbewegungen sehr unangenehm zum Betragen. Die hierbei von allen Beteiligten gemachten Erfahrungen haben wohl dazu geführt, die Richtungsstreitigkeiten des wirtschaftlichen Kampfes vorübergehend einzustellen und einzufrieren. Das ändert aber nichts daran, daß die heftige Bekämpfung nachher sofort wieder aufgenommen wird, bei der Notwendigkeit gemeinsamer Aktionen eine die gemeinsame Kampfkraft herabsenkende Wirkung ausüben muß. Das Interesse der Arbeiter erfordert deshalb, daß diese gegenseitige Bekämpfung durch Ausschöpfung der politischen und konfessionellen Kräfte aus der Gewerkschaftsbewegung beseitigt wird.

Die Gewerkschaften sind sich im allgemeinen der Stärke der Arbeitgeberposition bei den für den weiteren Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung drohenden Lohnkämpfen wohl bewußt. Bei der Zusammenschlüsse der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen zu fest umgrenzten Gruppen oder Arbeitsgemeinschaften einheitlicher Bundesleitung lassen erkennen, daß man sich bei dieser Eschlage Rechnung zu tragen. Man kennt auch sehr wohl die schwachen Stellen bei den einzelnen Gewerkschaften und den anhaftenden Mängel. Das hindert aber nicht, daß die Arbeiter über die Beseitigung dieser Mängel und die hierfür anzuwendenden Mittel sehr weit auseinandergehen. Während die an der zentralen Berufsorganisation festhalten und lediglich Ausbau bis zur reiflichen Heranziehung aller Berufsangehörigen anstreben, wird von anderer Seite neben der Ausschöpfung aller Unterstützungsrichtungen und der stärkeren Betonung des Kampfsstandpunkts eine radikale Abkehr von der heutigen Organisationsform der Gewerkschaften gefordert. Das Ideal dieser Richtung ist die unionistische Zusammenfassung aller industriellen werkschaftlichen Arbeiter in eine Organisation, einen in sich geschlossenen Reichsverband. Dieser Auffassung kommt die Forderung der Vereinigung aller Arbeiter in zwei Verbände sehr nahe, von denen der eine die gelernten, der andere die ungelernten umfassen soll. Diese, fast von kommunistischer Seite inspirierten Richtungen sind sich durch wenig Klarheit in der Vertretung ihrer Forderungen aus. Das Experiment, das von dieser Seite in einigen Betrieben der Verwirklichung ihrer Forderung gemacht wurde: die Gründung einer solchen Einheitsorganisation, erwies sich von vornherein als verfehlt. Eine andere Richtung strebt die Betriebsorganisation, das heißt die Vereinigung aller in gleichartigen Betrieben tätigen Arbeiter in einem Verband, an. Die Betriebsorganisation bedingt sich im wesentlichen mit dem Industrieverband, für die Gründung bei allen Gewerkschaften eine mehr oder minder anhängerschaft eintritt. Das machte sich auch auf dem Reichsgewerkschaftstongreß bemerkbar und kommt, wenn auch nur in beschränktem Maß, im § 4 der dort beschlossenen Satzung des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Ausdruck. Auf das Ziel läuft die Forderung auf Vereinheitlichung der gewerkschaftlichen Einrichtungen, der Beiträge, Satzungen, Unterstützungen aus, von deren Durchführung man erwartet, daß sie einer einheitlichen gewerkschaftlichen Geschäftsführung, andererseits die Vereinigungen einander näherbringen, die Vereinigung der heute selbständigen beruflich verwandten Gewerkschaften in Industrieverbände fördern und die ihr entgegenstehenden Widerstände beseitigen.

Wenn man diese Forderungen, wollte man aus diesem Auseinandergehen der Richtungen über die Weiterentwicklung der Gewerkschaften auf Un-

klarheit und Rückständigkeit schließen. Ein gewisser Konservatismus haftet der Gewerkschaftsbewegung wie jeder Massenbewegung an. Auch die Arbeitermassen vermögen die leitenden Kräfte der wirtschaftlichen Entwicklung nur langsam zu erkennen und sich darauf einzustellen. Das macht sich, wie in andern, auch in ihrer Organisation bemerkbar. Die Ueberzeugung von der Notwendigkeit einer Veränderung der Organisationsform gewinnt erst dann die Mehrheit, wenn die wirtschaftliche Entwicklung einen bestimmten Höhepunkt erreicht hat. So spiegelt sich in den verschiedenen Auffassungen über die kommende Organisationsform der Gewerkschaften nur das Durcheinander und die Unklarheit unserer heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse wider. Aus diesen Gründen ist das Festhalten an der beruflichen Organisation wohl verständlich. Wenn auch zugegeben werden muß, daß der beruflichen Organisation offensichtliche Mängel anhaften, so stehen diesen Mängeln doch auch unzulängliche Vorzüge gegenüber. In den Industrien, bei denen die kapitalistische Entwicklung noch nicht den Großbetrieb zur uneingeschränkten Herrschaft gebracht hat, die Zusammenwürfelung der verschiedensten Berufe noch nicht vollzogen ist und sich die Erzeugung auf wenige bestimmte Spezialitäten beschränkt, hat der Berufsverband noch seine volle Berechtigung. Hier bestehen vielfach auch noch ähnliche Verhältnisse wie sie in den Anfängen der kapitalistischen Produktionsweise vorhanden waren, Verhältnisse, die sich aus der Fortbildung aus der handwerksmäßigen Produktionsform ergaben. Unter diesen Umständen und zu dieser Zeit war die Berufsorganisation das natürlich Gegebene, bei der großen Zahl der Betriebe und der damit verbundenen Zersplitterung der Arbeiter war eine andere Organisationsform praktisch ausgeschlossen. Nur der Zusammenschluß der Arbeiter zur Wahrung ihrer besonderen Berufsinteressen ließ ihre Vereinigung in der Berufsorganisation einigermaßen aussichtsreich erscheinen.

Auch heute sind die Voraussetzungen für die Vereinigung aller Arbeiter in einem großen Einheitsverband nicht gegeben. Das nämlich gilt für die Forderung alle gelernten und ungelernten Arbeiter in je einem besonderen Verband zu vereinigen. Man braucht nicht anzunehmen, daß eine solche Zentralisation das Ende der Gewerkschaften und der Gewerkschaftsbewegung bedeutete. Auf den Namen kommt es hierbei nicht an, nur auf das Wesen und den Zweck der Sache. Auch ein Einheitsverband wäre imstande die gewerkschaftlichen Bestrebungen der Arbeiter zu vertreten. Gewonnen wäre dabei aber nichts. Bei der Verschiedenartigkeit der einzelnen Industrien, ihrer Arbeitsweise und der Bedürfnisse ihrer Arbeiter bliebe in solchen Fällen nichts anderes als weitestgehende berufliche Sektionsbildung übrig, wie sie heute bereits in einer Reihe von Berufs- und Industrieverbänden besteht. Praktisch wäre damit nichts anderes erreicht, als daß dieser Sektionsapparat wesentlich schwerfälliger arbeitete als die heutige Bundesorganisation, die den Verbänden die erforderliche Selbständigkeit läßt und sie doch alle für besondere Anlässe zu gemeinsamem Vorgehen vereinigt.

Anders sind die Bestrebungen nach weiterer Zusammenlegung der Berufsverbände und Gründung von Industrieverbänden zu bewerten. Inwieweit der Ausbau der Berufsverbände durch Zusammenschluß verwandter Gewerkschaften möglich ist, liegt es im Interesse der Arbeiter wie der gesamten Gewerkschaftsbewegung auf diesen Zusammenschluß hinzudrängen. Damit kann aber die Entwicklung noch nicht als abgeschlossen gelten. Denn durch die weitere Zusammenfassung der Berufsverbände werden die sich innerhalb der Gewerkschaften zeigenden Mängel nur verändert, nicht beseitigt. Für einen Teil der vorhandenen Industrien sind die Verhältnisse zum Uebergang in der Berufsorganisation zum Industrieverband reif. Die dahingehenden Forderungen entsprechen deshalb einem in den gewerkschaftlichen Kreisen immer stärker empfundenen Bedürfnis, das nicht nur der zentralistischen Zusammenfassung der Arbeitgeber und dem von dieser Seite ausgeübten Druck sondern mehr noch den für die gewerkschaftliche Tätigkeit maßgebenden Verhältnissen entspringt. Sehr wesentlich tragen hierzu bei die Entwicklung des Tarifwesens, die Handhabung des Betriebsrätegesetzes, die Schwierigkeiten und Reibungen, die sich aus der Abgrenzung der Verbandszuständigkeit ergeben, das Nebeneinanderarbeiten von Arbeitern der verschiedensten Berufe, die Notwendigkeit einheitlicher Arbeitsbedingungen in den Betrieben, der Wechsel der Arbeiter in den Betrieben und damit zusammenhängend ihrer Organisation, die Agitation unter den Arbeitern, das Verhandeln mit den Arbeitgebern, die Einleitung von Lohnbewegungen sowie deren Abschluß usw. Diese Verhältnisse sind es, die zur Forderung der Betriebsorganisation drängen, deren Verwirklichung zweckmäßig nur im Rahmen des Industrieverbandes erfolgen kann. Der Uebergang von der Berufsorganisation zum Industrieverband würde einen erheblichen Teil der heute den Gewerkschaften im gegenseitigen Verkehr wie auch im Verkehr mit den Arbeitgebern erwachsenden Schwierig-

teilen beiseiten, klarere, übersichtlichere Verhältnisse schaffen und die Aktionkraft der Gewerkschaften steigern. Durchaus zutreffend hat auf dem letzten Gewerkschaftstongress ein Vertreter der Bergarbeiter auf die unsehblichen Zustände hingewiesen, die bei der heutigen Zersplitterung der Gewerkschaftsbewegung im Bergbau, ebenso aber auch in der chemischen Industrie, der Metallindustrie und in einer Reihe vorgefertigter Industriezweige bestehen, in denen die Entwicklung dahin geführt hat, daß es bei ihnen in sich abgeschlossene Berufe nicht mehr gibt, einer in den andern übergreift. Nach seinen Feststellungen gibt es im Ruhrrevier Gruben, bei denen 12, 15, 18, 20 und mehr Organisationen vertreten sind.

Im § 4 der Bundesstatuten des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes wird anerkannt, daß die gewerkschaftliche Entwicklung sich in der Richtung des Zusammenschlusses zu großen leistungsfähigen Verbänden vollziehen muß, und daß die fortschreitende Technik die Zuführung aller ungelerten Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen zu den für den Berufsweig, in dem sie beschäftigt sind, zuständigen Berufs- respektive Industrieverbänden bedingt. Der Bund soll den Zusammenschluß der Gewerkschaften unterstützen, wenn ihm auch nicht die Aufgabe zusteht, auf einzelne Gewerkschaften einen Druck in dieser Richtung auszuüben. Als Folge dieser dem Bund im Interesse der Einigkeit auferlegten Neutralität hat man seither von einer Förderung der Zusammenschlußbestrebungen der Gewerkschaften nichts bemerken können. Deshalb ruhten diese Bestrebungen aber nicht. Am stärksten zeigen sie sich bei den Angestelltenverbänden, wo der Allgemeine freie Angestelltenbund im Begriff steht aus dem Verhältnis, in dem er bisher zu dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund stand, auszuschneiden und mit den übrigen Spitzenverbänden der Angestellten einen besonderen großen Angestelltenbund in Form einer Arbeitsgemeinschaft zu bilden. Die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Bündeln selbst sollen durch diese Trennung keine Störung leiden. Ähnliches vollzieht sich in den Beamtenvereinigungen. Diese Organisationen sind aus ihrer früheren neutralen Isolierung herausgetreten und suchen Fühlung mit den Gewerkschaften der Arbeiter und Angestellten. Zum Teil ist ein solcher Anschluß in Form eines Kartellverhältnisses bereits zustandegebracht, zum Teil steht er, wie die Verhandlungen zwischen dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und dem Deutschen Beamtenbund erkennen lassen, bevor. In den Gewerkschaften der Arbeiter selbst haben sich schon seit Jahren Zusammenschlüsse von Berufsgewerkschaften vollzogen. So sind im Bauarbeiterverband die früher selbständigen Verbände der Maurer, Gipser und Stuckateure, Isolierer und Bauhilfsarbeiter vereinigt. Fern stehen noch die Verbände der Glaser, Raler, Lötzer, Alpkaltreue, Dachdecker und Zimmerer. Es steht aber ein weiterer Zusammenschluß bevor, da man sich mit der Absicht trägt den Bauarbeiterverband zu einem großen Industrieverband umzubilden und einen Bauarbeiterbund zu gründen. Verhandlungen, die zwischen dem Bauarbeiterverband und dem Glaserverband stattfanden, hatten das Ergebnis, daß die Mehrzahl der Mitglieder des letzten einem Anschluß an den Bund zustimmten. Der Holzarbeiterverband hat die Verbände der Tischler, Drechsler, Holzbildhauer, Maschinenarbeiter, Vergolder, Bürsten-, Pinsel- und Bleistiftarbeiter und Stellmacher in sich aufgenommen. Neben ihm bestehen im Holzgewerbe nur noch die Böttcher und Schiffszimmerer. Auch hier haben Einigungsverhandlungen stattgefunden, bisher allerdings erfolglos. Viele Verbände sind auch im Metallarbeiterverband vereinigt: Schlosser, Schmiede, Mechaniker, Graveure, Optiker, Bandagisten, Installateure und Maschinenhilfsarbeiter. Noch nicht angeschlossen sind die Kupferschmiede, Maschinisten und Heizer. Bei den christlichen Gewerkschaften hat sich ein Zusammenschluß zwischen dem Verband der Schneider und Schneiderinnen mit dem Verband der Heimarbeiterinnen durch Gründung eines Einheitsverbands unter dem Namen Verband christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgebietes vollzogen. Auch bei den kirchlichen Deutschen Gewerkschaften werden Stimmen für eine enge Zusammenfassung laut.

So wirken überall die gleichen Kräfte: Arbeiter, Angestellte und Beamte, die gewaltige Masse der Hand- und Kopfarbeiter in nähere Verbindung zueinander zu bringen und sie zur gemeinsamen Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen zu vereinen. Ist diese Vereinigung der 3 großen gewerkschaftlichen Gruppen vorerst noch z. T. lose, so wird dadurch der Einfluß und die Macht der Gewerkschaftsbewegung doch ganz beträchtlich gestärkt. Soweit sie es noch nicht war, wird sie damit zu einem Faktor unserer Wirtschaft, der auf keine Weise mehr übergangen werden kann, mit dem auf gleichem Fuß wie mit den übrigen wirtschaftlichen Vertretungen über alle wichtigen Fragen unseres Wirtschaftslebens verhandelt werden muß.

Das Göttinger Programm der SPD.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands ist die Partei der arbeitenden Klasse in Stadt und Land. Sie erstrebt die Befreiung aller Körperlich und geistig Schaffenden, die auf den Erwerb ihrer Arbeit angewiesen sind, zu gemeinsamen Erkenntnissen und gemeinsamer Kampfgemeinschaft für Demokratie und Sozialismus.

Die kapitalistische Wirtschaft hat den vornehmlichen Teil der modernen Technik gewaltig entwickelten Produktionsmittel unter der Herrschaft einer verhältnismäßig kleinen Zahl von Großbesitzern geschaffen. Die breite Masse der Arbeiter von den Produktionsmitteln getrennt, in hilflose Proletarier verwandelt. Sie hat die wirtschaftliche Freiheit geküßelt und einer kleinen, in Ueberfluß lebenden Minderzahl die Schicksale entgegengesetzt, die in Not und Elend verfallen. Damit den Klassenkampf für die Befreiung des Proletariats zur politischen Notwendigkeit und zur sittlichen Forderung gemacht.

Der Weltkrieg und die ihm abschließenden Friedensverträge haben den Kampf noch verschärft. Sie haben die Konzentration der Besitztümer des Kapitals beschleunigt, die Kluft zwischen Kapital und Arbeit, Reichtum und Armut erweitert. In Industrie und Bankwesen, in Handel und Verkehr hat eine neue Epoche der Angliederungen und Verschmelzungen, der Kartellierungen und Vertrustungen eingesetzt. Während rücksichtslos die Konkurrenz eine neue Bourgeoisie von Kriegsgewinnern und Profitempfindern, sanken kleine und mittlere Besitzer, Gewerbetreibende, geistige Arbeiter, Beamte, Angestellte, Künstler, Schriftsteller, Lehrende aller Art der freien Berufe zu proletarischen Existenzkämpfern hinab. Korruption der öffentlichen Lebens, wachsende Not der bürgerlichen Presse von übermäßigem Wirtschaftsoptimismus, in dieser Weise den Staat unter ihre Botmäßigkeit zu bringen verweigern unauferlegliche Folgen.

Die Entwicklung zum Hochkapitalismus hat das Streben nach Befreiung der Weltwirtschaft durch imperialistische Rauberoberungen verschärft. Sie hat ebenso wie die unbefriedigende Lösung der nationalen und wirtschaftlichen Weltprobleme durch die geltenden Friedensverträge die Gefahr neuer blutiger Kämpfe herausbeschworen, die den Zerbruch der menschlichen Kultur herbeiführen drohen.

Ausgleich hat der Weltkrieg manche Herrschaftssysteme zerstört. Politische Umwälzungen haben den Massen die Rechte der Demokratie gegeben, deren sie zu ihrem sozialen Aufstieg bedürfen. Eine große soziale Arbeiterbewegung, groß geworden durch die ruhmvolle Arbeit von Generationen, stellt sich dem Kapitalismus als dem Gegner. Mächtiger denn je erhebt sich der Volk, das kapitalistische zu überwinden und durch internationalen Zusammenhalt der Arbeiter, durch Schaffung einer zwischenstaatlichen Rechtsordnung, wahren Bundes gleichberechtigter Völker, die Menschheit vor weiterer Verarmung zu schützen.

Diesem Willen den Weg zu weisen, den notwendigen Befreiung der arbeitenden Massen zu einem bewußten und einheitlichen zu gehen, ist die Aufgabe der Sozialdemokratischen Partei.

Die Sozialdemokratische Partei ist entschlossen, zum Schutz der eigenen Freiheit das Rechte einzusetzen. Sie betrachtet die demokratische Republik als die durch die geschichtliche Entwicklung unumkehrbar gegebene Staatsform, jeden Angriff auf sie als Verleumdung auf die Würde des Volkes.

Die Sozialdemokratische Partei kann sich aber nicht damit begnügen die Republik vor den Angriffen ihrer Feinde zu schützen. Sie will die Herrschaft des im freien Volkstum organisierten Volkswillens in der Wirtschaft, um die Erneuerung der Gesellschaft im Geiste sozialistischer Menschheit. Die Ueberwindung der großen konzentrierten Wirtschaftssysteme in die Gemeinwirtschaft und darüber hinaus die fortschreitende Umwandlung der gesamten kapitalistischen Wirtschaft zur sozialistischen, zum Wohle der gesamten Menschheit betriebswirtschaftlichen Erkenntnis als notwendige Mittel, die schaffende Volk aus den Fesseln der Kapitalherrschaft zu befreien, die Produktionsverhältnisse zu steigern, die Menschheit zu höheren Formen sozialistischer und sittlicher Gemeinwirtschaft emporzuführen.

In diesem Sinne erneuert die Sozialdemokratische Partei Deutschlands ihr im Ersten Programm niedergelegtes Bekenntnis: Sie will nicht für neue Klassenprivilegien und Vorrechte, sondern für die Abschaffung der Klassenherrschaft und der Klassen selbst und für gleiche und gleiche Pflichten aller, ohne Unterschied des Geschlechts und der Abstammung. Sie führt diesen Kampf in dem Bewußtsein, daß die Befreiung der Menschheit entscheidet in nationaler wie in internationaler Gemeinwirtschaft, in Reich, Staat und Gemeinde, in Gewerkschaften und in Wirtschaft und Haus.

Für diesen Kampf gelten die folgenden Forderungen. Wirtschaftspolitisch. Grund und Boden, die Energieerzeugung sowie die natürlichen Ressourcen, die der Energieerzeugung dienend, der kapitalistischen Ausbeutung zu entziehen und in den Dienst der Gemeinwirtschaft zu überführen. Gesetzliche Maßnahmen gegen die Spekulation über das gänzliche Ueberwinden landwirtschaftlicher Bodenbesitz oder deren Verknüpfung zu privaten Zweckzwecken. Kontrolle über den kapitalistischen Besitz an Produktionsmitteln, vor allem die Interessengemeinschaften, Kartelle und Trusts. Fortschreitende Verstaatlichung der Betriebe des Reichs, der Länder und der öffentlichen Betriebe unter demokratischer Verwaltung, unter Vermittlung der Parteimitglieder. Förderung der nicht auf Erzielung eines Profites gerichteten Wirtschaften. Aufrechterhaltung des wirtschaftlichen Gleichgewichts in der Leitung der sozialen und wirtschaftspolitischen Interessen der arbeitenden und Beamten.

Einheitliches Arbeitsrecht, Sicherung des Ro-
Arbeitsrechts, Vorkammer Arbeiterschutz: Gesetzliche Festlegung eines Ar-
 beits von höchstens acht Stunden, Herabsetzung dieser Arbeitszeit im
 Falle von erhöhten Gefahren für Leben und Gesundheit. Neuperse
 mit erhöhter Nachtarbeit für Männer. Verbot der Nachtarbeit für
 Frauen und Jugendliche. Verbot der Arbeit von Frauen und Jugendlichen
 in und um gesundheitsschädlichen Betrieben, sowie an Maschinen mit
 besonderer Gesundheitsgefährdung. Verbot jeder Erwerbsarbeit schulpflichtiger Kin-
 der. Unterweisung aller Betriebe und Unternehmungen. Eine wochen-
 weise Ruhepause von mindestens 42 Stunden. Jährlicher
 Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes. Unterstützung aller Bestrebungen
 zur Beseitigung der Lebensbedingungen der Arbeiter und ihre Aufhebung, wo
 eine schwere wirtschaftliche Schädigung der Arbeitnehmer möglich ist.
 Förderung der sozialen Versicherung zu einer allgemeinen Volkshilfe. Auf
 Grundlagender Förderung des internationalen Arbeiterschutzes.

Agenciate Recht der Frauen am Erwerb,
Erziehung und Ausbau der Bauernbürgerlichen und wirtschaftlichen
der Bauern.
 Berücksichtigung der sozialen Bedürfnisse der Arbeiterklasse angepaßte
 Erziehung. Besondere Hilfe für landwirtschaftliche Familien.
 Erziehung und Weiterbildung der Einkommens-, Ber-
 ufs- und Erbschaftsteuer, ihre Anpassung an die Verhältnisse.
 in die Leistungsfähigkeit des vorhandenen Kapitals. Erbrecht des
 bei entrenteter Verwandtschaftsgraden, Pflichtteil des Reichs, ab-
 nach der Zahl der Erben. Wirksame Befreiung der Steuerhinter-
 und Kapitalflucht. Schonung der Arbeitkraft und Bekämpfung jedes
 unethischen Neberverhaltens. Beteiligung der öffentlichen Ge-
 am Vermögen der kapitalistischen Erwerbsunternehmungen.

Erfassung und Verwertung, Sicherung der demo-
kratische, Festigung der Reichseinheit, Ausbau des Reichs zum
einheitlichen Einheitsstaat, Selbstverwaltung der Gemeinden und
höheren Selbstverwaltungsorganen gesetzlich organisierter Gemein-
de (Kreis, Bezirke, Provinzen), Überwindung der demokratischen
Erzierung über die kernständigen Organisationen, Demokrati-
er alle politischen Einrichtungen, Volkshandige verfassungsmäßige
ständige Gleichstellung aller mündigen Staatsbürger ohne Unter-
des Geschlechts, der Herkunft und der Religion,
einheitsstaatlich, Schaffung einer einheitlichen Gemeinde-
für Stadt und Land, sowie eines einheitlichen Gemeindevertrere-
Initiative und Volkspartizipation in den Gemeinden, Unter-
der Gemeindevorkommen unter die Gemeindeverwaltung, Wahl der
weiter auf Zeit, Bildung und Förderung großer und leitender
Kommunalen Einheiten, Beschränkung des staatlichen Aufsichtrechts
des Reichs bei der Verwaltung angeleglicher Verwaltungssache der Ge-
Stellung des Verfügungsrechts der Aufsichtsbehörden für Ge-
Rechtsgeschäfte, Überwindung der herrschenden privatrechtlichen
die soziale Rechtsauffassung, Unterordnung des Vermögensrechts
des Recht der Person und das Recht der sozialen Gemeinschaft,
gegen Klassenjustiz, entscheidende Mitwirkung gewählter Volks-
in allen Zweigen der Justiz, Erziehung zu allgemeiner Rechts-
volksrechtliche Gesetzespraxis, Zusammenfassung des Richters,
aus allen Volksschichten, Mitwirkung der Frauen in allen Justiz-
Neuordnung des juristischen Bildungsganges in sozialistischem
Übertragung der gesamten Justiz auf das Reich, Berufung von
des, nicht Verurteilungskammer, Abschaffung der Todesstrafe,
Stur- und Schulpolitik, Recht aller Volksgenossen an
Erziehung, Coerces Erziehungsericht der Volksgemeinschaft,
Recht im Privatrecht, Sache innerer Überzeugung, nicht Partei-
Recht im Staat: Trennung von Staat und Kirche,
Erhaltung der Schule zur weltlichen Einheitschule, Wenigell-
des Unterrichts, der Vermittlung und der Verpflegung in den Schulen,
Handlung der Schulen in Lebens- und Arbeitsgemeinschaften der
mit weitestgehender Selbstverwaltung, Gemeinliche Erziehung be-
tragbarer Väter, verantwortliche Mitwirkung der Eltern an der
Erziehung und Schulaufsicht durch Elternräte,
Erziehung des heranwachsenden Menschen in der Familie, in der
und der freien Jugendbewegung zum bewußten Glied der sozialen
und Menschheitsgemeinschaft, zu den Idealen der Republik, der
Einheitsstaatlichkeit und des Weltfriedens,
Einheitsstaatlich, beginnend mit dem werdenden Kind und endend mit
dem Eintritt der Volljährigkeit, als selbständiges, öffentliches Arbeit-
er eigenen Vermitteln Organen,
Erziehung für erwachsene Volksgenossen als freie Arbeitsgemein-
zum Ausbau einer lebendigen Volkswirtschaft,
Verhältnisse und internationale, Inter-
Er Zusammenfassung der Arbeiterklasse auf demokratischer Grund-
liche Mitgliedschaft des Friedens,
Völkerbund, der kein die Völkerbundsabkommen anerkennendes Voll-
ist und in dem die Parlamente aller Länder durch Delegierte nach
der Parteien vertreten sind, Ausbau des Völkerbundes zu
schließen Arbeit, Rechts- und Kulturgemeinschaft, Einsetzung
internationalen Streitigkeiten durch ein internationales Gericht,
Einigung der Völker im Rahmen des für alle gleichmäßig gel-
internationalen Rechts, Völkerrechtlicher Schutz aller nationalen
Rechte nach dem Grundsatz vollkommener Gegenseitigkeit, Inter-

nationale Abrüstung unter Garantie des Völkerbundes, Herabsetzung der
Waffenmacht in allen Staaten auf das Maß, das die innere Sicherheit der
Staaten und die Erziehung internationaler Beziehungen durch ge-
meinschaftliches Vorgehen des Völkerbundes erfordert, Unterbrechung aller
Kolonien und Schutzgebiete unter die Oberhoheit des Völkerbundes, Durch-
führung des Grundgesetzes der Offenen Tür für alle wirtschaftlichen Aus-
tauschgebiete, Demokratisierung und Vereinfachung der diplomatischen
Verhältnisse der Staaten,
Konvention des Friedensvertrages von Versailles im Sinne wirtschaft-
licher Gleichrichtung und Anerkennung der nationalen Lebensrechte.

Lohnbewegung der Gemeindegewerkschaften in Kreuznach, Kirn, Oberstein und Idar.

Nachdem unsere Gauleitung in Mainz am 15. August 1921
 generelle Lohnforderungen von 1,20 Mk. pro Stunde mit Wirkung
 vom gleichen Tage für die vier genannten Städte eingereicht hatte,
 hielten es die betreffenden Stadtverwaltungen für angebracht, ge-
 meinsam die Lohnforderungen mit uns zu verhandeln. Sie haben
 sich zu einer Art Interessengemeinschaft zusammengeschlossen, die aber
 trotzdem jeder Stadtverwaltung sozial Bewegungsfreiheit läßt, daß
 man am Schluß einer Sitzung niemals bestimmt weiß, ob das Er-
 gebnis der Verhandlungen nunmehr auch von den einzelnen Stadt-
 verwaltungen angenommen wird.

Wenn auch diesmal infolge der Ungleichheit der Löhne in den
 einzelnen Städten eine einheitliche und gleich hohe Lohnaufbesserung
 nicht erfolgen konnte, so haben wir doch wenigstens die Grundlage
 einer gemeinsamen Lohnliste festlegen können. Diese Lohn-
 gruppierung ermöglicht es uns für die Zukunft generelle Lohnforde-
 rungen zu stellen. Damit haben wir endlich das „18-Klassen-System“
 der Lohnliste der städtischen Arbeiter von Kreuznach beseitigt. Die
 Lohnverhandlungen am 14. September 1921 waren von den Bürger-
 meistern der vier genannten Städte besucht. Die Lohnverhand-
 lungen gestalteten sich deshalb besonders schwierig weil einzelne
 Gruppen nach Meinung der Arbeitgeber schon so hoch seien, daß eine
 Lohnerhöhung für sie gar nicht in Frage käme. Wir haben uns
 nach achtfündiger Verhandlung auf einen Vorschlag einigen können,
 der Lohnerhöhungen mit Wirkung vom 15. August 1921 ab von
 60 bis 90 Pf. pro Stunde vorsteht. Des weiteren haben wir die
 zurzeit für die städtischen Arbeiter von Oberstein geltende Kinder-
 zulage von 1 Mk. pro Tag und Kind auf alle 4 Städte ausdehnen
 können. Besondere Schwierigkeiten begegnete die Einführung der
 fünfjährigen Staffelung des Höchstlohnes, der bisher nur für die
 städtischen Arbeiter von Oberstein bestand. Auch hier wurde nach
 langer Diskussion eine Einigung erzielt.

Am 18. September nahmen die städtischen Arbeiter von Kreuz-
 nach und Kirn, und am 27. die städtischen Arbeiter von Oberstein
 und Idar in stark besuchten Versammlungen zu dem Ergebnis der
 Lohnverhandlungen Stellung. In allen vier Versammlungen be-
 richtete Kollege F u n k e -Mainz über den Verlauf der Lohnverhand-
 lungen und schilderte die Schwierigkeiten der ersten sogenannten
 zentralen Verhandlungen. Nach reichlicher Debatte, bei der besonders
 die fünfjährige Staffelung der Löhne kritisiert wurde, sind in allen
 Versammlungen die Ergebnisse der Lohnbewegung angenommen
 worden, in der sicheren Erwartung, daß bei der nächsten Lohnbe-
 wegung, die leider nicht lange auf sich warten lassen wird, ein Aus-
 gleich der wirklichen Teuerung entsprechend noch vorgenommen wird.
 Inzwischen haben auch die vier beteiligten Stadtverwaltungen das
 Ergebnis der Lohnverhandlung durch ihre Körperschaften ange-
 nommen. Wenn auch nicht alle Wünsche befriedigt werden konnten,
 so sind wir doch immerhin ein Stück weiter vorwärts gekommen.
 Die Zukunft wird lehren, daß nur diejenige städtische Arbeiterschaft
 in der Lage sein wird, ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse zeitgemäß
 zu regeln, die restlos sich in unserer Betriebsorganisation vereinigt.
 Das Nachahmen einzelner Teile unserer Tarifverträge zeigt jeden-
 falls, daß wir den Gedanken der sozialen Fürsorge richtig erfaßt
 haben. Es gilt nun, in rühriger Agitation das Erreichte zum Besten
 der Organisation zu verwenden.

Zu bemerken ist noch, daß der Verband der Maschinisten und
 Heizer in letzter Zeit sich öfters in ziemlich ausdringlicher Weise an
 unsere Mitglieder in den kleineren Gaswerken heranmacht, und durch
 große Versprechungen versucht, diese Kollegen unserer Organisation
 abtrünnig zu machen. Daß dabei mit Unwahrheiten gearbeitet wird,
 und unsere Organisation als „unfähig“ bezeichnet wird, die „Be-
 rufsinteressen“ der Maschinisten und Heizer zu wahren, soll nur
 nebenbei bemerkt werden. Es muß schon schlecht mit einer freien
 Organisation bestellt sein, wenn sie zu solch schmutziger Agitation
 greifen muß, um ihre Mitgliederzahl zu erhalten. Unsere Kollegen
 haben jedenfalls diesen „Berufsgenossen“ nicht im unklaren gelassen,
 daß sie an einem Wechsel der Organisation gar nicht denken.

II. Quartal 1921.

Ausgaben

Auf Kosten der Hauptkasse wurden gezahlt

Table with multiple columns for financial data, including categories like 'Einnahme', 'Ausgaben', and 'Saldo'. It contains numerical values for various items and sub-items.

67.6 131178... 69.6 10154... 69.6 10154... 69.6 10154... 69.6 10154... 69.6 10154... 69.6 10154... 69.6 10154... 69.6 10154... 69.6 10154...

Zahlen am Schluß des II. Quartals 1921. (In Klammern die Wittliebzeigerzahlen vom vorigen Quartal.)

Large table listing names and numbers for various locations and individuals, organized in columns. Includes names like 'Schwandorf', 'Weinheim', 'Kleinheubach', etc., with associated numbers.

Abrechnung der Hauptkasse vom 2. Quartal 1921.

Einnahme:	
Bestand	4 007 245,30 M.
Eintrittsgelder	10 350,—
Mitgliederbeiträge	5 564 561,08
Extraktuer der Hauptkasse	36 967,—
„Die Gewerkschaft“	882,80
Kalender	1 485,—
Protokolle	72,—
Sinken	13 708,43
Rückgezahlte Vorkasse der Filialen	82 710,—
Sonstige Einnahmen	29 743,63
Summe	9 687 233,33 M.

Ausgabe:	
Streifenunterstützung	859 874,73 M.
Gemahregelunterstützung	13 654,65
Reichslohn	8 333,37
Arbeitslosenunterstützung	89 907,06
Krankunterstützung	222 382,55
Esterweiterung	57 918,25
Agitation durch die Gaubureaus	394 453,45 M.
das Hauptbureau	509,40
Lohnbewegungen durch die Gaubureaus	185 050,— M.
das Hauptbureau	27 693,84
Stellennachweis	6 908,90
Teilnahme an Konferenzen	44 909,—
Beitrag an den „Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund“	180 330,—
„Die Gewerkschaft“	973 581,80
Unterrichtsstufe und Bildungsmittel	8 431,40
Literatur	2 639,70
Inventory	81 941,33
Vorkasse an die Filialen	82 710,—
An die Vermögensverwaltung	2 000 000,—
Persönliche Verwaltungskosten	351 531,50 M.
Gehälter	1 407,—
Eidungsgelder	21 394,35
Versicherungsbeiträge	277 328,85
Eckmäßige Verwaltungskosten:	
Druckkosten	5 026,73 M.
Bureauhilfen	9 462,10
Materialien für die Filialen	44 597,65
Borte	13 045,31
Miete, Reinigung, Heizung und Beleuchtung	14 467,10
Sonstige Ausgaben	3 964,80
Summe	5 149 525,96 M.
Einnahme inkl. Bestand	9 687 233,33 M.
Ausgabe	5 149 525,96
Reicht Bestand	4 537 707,37 M.

Berlin, den 3. Oktober 1921.

H. Ruppert, Hauptkassierer.

Revidiert und für richtig befunden

Die Revisoren:

Friedrich Verjoh, Bruno Ditt, Otto Baum.

Zusammenstellung

der Gesamteinnahme und -ausgabe des Verbandes im 2. Quartal 1921.

Einnahme:	
Einnahme der Filialen	13 817 669,16 M.
davon an die Hauptkasse	5 564 914,08
Einnahme der Hauptkasse	9 687 233,33
Summe	17 939 988,41 M.

Ausgabe:	
Ausgabe der Filialen	8 569 893,96 M.
davon an die Hauptkasse	5 364 914,08
Ausgabe der Hauptkasse	5 149 525,96
Summe	8 184 506,84 M.

Zusammenfassung:	
Gesamteinnahme	17 939 988,41 M.
Gesamtausgabe	8 184 506,84
Bestand (Zufluss) 5 217 775,20 M., Hauptk. 4 537 707,37 M.	9 755 482,57 M.
davon in der Vermögensverwaltung des Verbandes	8 716 512,35
Gesamtergebnis	18 471 994,92 M.

Zu unserem 25jährigen Verbandsjubiläum

erhielt der Verbandsvorstand noch weitere Glückwunschschriften. Wir geben sie nachstehend wieder:

Kannheim, den 1. Oktober 1921.

Werte Kollegen! Zum 25jährigen Jubiläum Eures Verbandes übermitteln wir Euch die herzlichsten Grüße mit dem aufrichtigen Wunsch, daß Euer Verband auch weiterhin blühen, wachsen und gedeihen möge. Mit kollegialem Gruß! Deutscher Chorjüngerverband, Ballleit-Verband (C. B.), Wez, Friedebad.

Chemnitz, den 1. Oktober 1921.

Werte Kollegen! Die Filiale Chemnitz entbietet heute am 25. Jahrestag unseres Verbandes dem Verbandsvorstand ein herzlich willkommenes Glückwunschschrift. Ein Markstein in der Geschichte des Verbandes ist der 1. Oktober 1921. 25 Jahre Verband — 299 000 Mitglieder, erhebendes Gefühl, diese gewaltige Masse einig zu wissen, gekämpft im Streben und Ziele. Welch ein Bewußtsein von Kraft mag heute bei allen denkenden Mitgliedern ausströmen, ein Glied nahezu 300 000 zu sein. Verschaffen wir uns noch völlig die geistige Kraft, dann gehört die Zukunft uns. Gestützt auf die hingebende und opfervolle Tätigkeit der Verbandsfunktionäre, vom Verbandsvorstand bis zum Vertrauensmann im kleinsten Betrieb, mit deren Hilfe ist das Riesengebäude gezimmert worden. Selbstvertrauen in der erfolgreiche Kampf gegen die Ausbeutung haben uns stark gemacht. Unser Kampf gegen alle finsternen Mächte wird Erfolg haben und uns neue Streiter zuführen, wenn das Proletariat einig ist und Hand und Fuß hat. In dieser heiligen Stunde möge dieser dankte alle Verbandsmitglieder beherrschen. Mit kollegialem Gruß! Filiale Chemnitz, Wez, Begele.

Unser ehemaliger Gauleiter von Köln, Kollege Heintz Schäfer, schreibt:

Köln, den 6. Oktober 1921.

Werte Freund Dittmer! Die mir überlieferte Jubiläumnummer der „Gewerkschaft“ habe ich erhalten. Ich habe den Inhalt mit dem Gefühl angenehmer Erinnerungen durchgelesen und gefunden, daß mein Name in der Bewegung der Gemeindefreunde noch nicht ausgestorben ist. Ich spreche hiermit dem Verbandsvorstand herzlichsten Glückwünsche zu seinem Jubiläum aus und hoffe, daß auch weiterhin blühen und gedeihen möge. Grüße mir die anderen Kollegen freundlichst und teile ihnen mit, daß ich an der Entwicklung des Verbandes nach wie vor großes Interesse habe. Auf baldige Wiedersehen und besten Gruß! Schäfer, Beigeordneter, Stadt Köln.

Reichs- und Staatsarbeiter

Lohnzuschlag für Maschinisten, Heizer und Kraftwagenführer. Der Reichsminister der Finanzen hat unter I. P. 65 092 folgende Verfügung erlassen: „Auf Grund der mit den Arbeitervertretern geführten Verhandlungen über die Gewährung eines Lohnzuschlages gemäß § 8 des Tarifvertrages für Verwaltungsarbeiter vom 31. Mai 1921 an die unter diesem Tarifvertrag fallenden Maschinisten, Heizer und Kraftwagenführer, soweit sie nicht als Arbeiter zu entlohnen sind, erkläre ich mich mit nachstehender, am 1. Juni d. J. ab geltenden Regelung einverstanden: 1. Maschinisten sowie Heizer an Maschineneisen oder Hochdruckheizungsstellen, als solche einen von einer amtlich anerkannten Prüfungsstelle gestellten Befähigungsnachweis besitzen, sowie Kraftwagenführer, die bereits mindestens ein Jahr bei einer Reichs- oder Staatsanstalt tätig gewesen sind, erhalten neben dem Lohn der angelernten Arbeiter einen Lohnzuschlag von 4,80 M. für die Wohnkosten. 2. Den unter Ziffer 1 bezeichneten Kraftwagenführern, soweit sie in Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern als Führer von Kraftwagen mit Verbrennungsmotoren beschäftigt sind, wird neben dem Lohnsatz der angelernten Arbeiter und dem Lohnzuschlag von 4,80 M. ein weiterer Lohnzuschlag von 4,80 M. für die Wohnkosten gewährt.“

In der Bezirkskonferenz für Groß-Berlin und die Provinzen Brandenburg und Pommern am 2. Oktober sprach Kollege Friedrich Berlin über Organisationsfragen. Ueber tarifliche Regelung von Lohn- und Arbeitsbedingungen sprach dann Kollege Raitz. Hier sei noch vieles verbesserungsbedürftig. Anzustreben sei ein Dreiklassenlohn des Lohnarbeits, stärkste Kampfanlage aber die Art von Dienstbereitschaft. Abdann referierte Kollege Dittmer über die Einführung von Ruhegeldbestimmungen, die über den Staatsarbeitern noch immer vorenthalten werden. Der Verbandsvorstand wurde beauftragt, hier mit Nachdruck eingreifen. Die lebhafteste Diskussion zeigte, daß es den Staatsarbeitern erstlich um die Hebung ihrer wirtschaftlichen Lage zu tun ist. In den zahlreichen Resolutionen, die dem Verbandsvorstand zur Verfügung überwiegen wurden, sei besonders die erwähnte, welche dem Verbandsvorstand beauftragt wurde, unverzüglich die

Schritte wegen Aufbesserung der unzureichenden Bezüge in die Wege zu leiten. In längeren Ausführungen ging der Vertreter des Verbandsvorstandes Kollege Stetter auf die Forderungen ein, sprach Weiterleitung, wies aber auch auf die großen Schwierigkeiten der Durchführung hin. Mit einem dreifachen Hoch auf den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter erreichte die Konferenz Ende.

Im Juidau. In mehreren Versammlungen nahmen die Staatsarbeiter Stellung zu dem neuen Manteltarif, welcher nicht endgültig abgeschlossen ist, sowie zu der letzten Lohnbewegung. Gauleiter Pässig gab über beide Punkte einen ausführlichen Bericht. In allen Versammlungen kam zum Ausdruck, die Straßenarbeiter nicht verstehen können, warum die Verhandlungen so lange Zeit in Anspruch nehmen. Obwohl der alte Manteltarif am 31. März abgelaufen ist, hat man bis heute noch kein endgültiges Resultat von dem neuen. Wenn bei vielen Fragen Gemeindevorstand angerufen werden muß, so ist diese Vernehmung erklärlich. Auch über den Ausfall der Lohnbewegung die Kritik geübt. Die Löhne kann man nicht als angemessen bezeichnen. Wenn man schon die Lohnregelung in Berlin vornimmt, dürfen aber die sächsischen Verhältnisse nicht außer acht gelassen werden. Die Vertreter der sächsischen Regierung hatten es sehr zu erklären: „Wir dürfen keine andere Regelung vornehmen als die Reichs.“ Die Arbeiterchaft verlangt dann aber, daß bei Verhandlungen in Berlin deutlich gesagt wird, daß das sächsische Vertriebsgebiet nicht zu vergleichen ist mit anderen Wirtschaftsgebieten im Reich. Auch wurde zu der bevorstehenden Bezirks- und Konferenz Stellung genommen. — Unter „Verschiedenes“ wurden die staatlichen „Musterbetriebe“ unter die Lupe genommen. Die von den Arbeitern vorgebrachten Wünsche verdienen bessere Beachtung. In Bad Ems, eines der vornehmsten Bäder für die besitzende Gesellschaft, hat die Arbeiterchaft keine Gelegenheit, sich zu waschen oder gar zu baden, keine Gelegenheit, sich zu trocknen oder ihre nachgewordene Kleidung zu trocknen. Bis zur kurzen Zeit mußten die Arbeiter in den Ecken und Winkeln des Bades stehend ihr Brot einnehmen. Für hygienische Zwecke ist das Geld da. Wenn aber die feinen Gesellschaften, welche dort verweilen, feste feiern und dabei Konfetti in Massen werfen, die Staatsarbeiter abends waschen müssen, damit Unberufene nicht einbringen, am anderen Morgen die im Uebermut breit geworfene Konfetti wieder zusammenfegen müssen, fragt man nicht danach, für solche Ueberstunden Geld da ist. — Der „Mangel an Geld“ ist auch in anderen staatlichen Betrieben bemerkbar gemacht. In der Landesanstalt Rodewisch hat man zwei Arbeiter aus dem Grunde gefündigt. Die von ihnen bisher verrichtete Arbeit in Zukunft von Kranken (Schwachsinnige) verrichtet werden. Man hat man schon einen 17jährigen schwachsinnigen Burschen zum Putzen verwendet. — Auch für die Staatsstraßenarbeiter gibt es nicht genügend Geld. Entlassungen haben auch aus diesem Grunde stattgefunden, darunter Familienväter mit Kindern. Aber nicht in allen Bauämtern scheint das Geld auf die Straße zu gehen. Besonders kraß ist es im Bauamt Annaberg. Dort begnügt man sich nicht damit, Leute zu entlassen, sondern alle übrigen Arbeiter (nicht etwa auch die Beamten) dürfen nur Stunden in der Woche arbeiten und bekommen nur für diese Stunden Lohn. In diesem Bauamt werden gegenwärtig 65 Arbeiter beschäftigt. Auch scheint man hier noch im früheren Alter zu leben, denn sehr harte Strafen werden gegen die Arbeiter und deren Familien verhängt. So hat man vor kurzem ein Betriebsratsmitglied, weil es glaubte, die Interessen des Staates der Allgemeinheit zu wahren, damit bestraft, daß es 4 Wochen Lohn zu erhalten, aussetzen muß, später ist die Strafe auf 10 Tage verkürzt worden. Man begnügt sich also nicht damit, daß nur die Arbeiter bestraft, sondern man belegt gleichzeitig die Familie des Arbeiters mit einer längeren Hungerstrafe. Auch Bauamt Juidau muß gesperrt werden. Das scheint der Straßenmeister Strunz besonders gut zu verstehen. Er vertritt den Arbeitern, daß sie das Handwerkszeug vor Beginn nach Ende der Arbeitszeit an Ort und Stelle schaffen. Nun ist es oft vor, daß die Arbeitsstelle 2 bis 3 Kilometer und auch weiter von der Baustelle entfernt liegt. Dadurch wird die Arbeitszeit um täglich 1 Stunde und mehr verlängert, ohne daß Entlohnung dafür stattfindet. Wie wäre es, wenn der Herr Amtsmeister sich das Vergnügen einmal machte und diese Arbeiter und noch seiner Arbeitszeit selbst unentgeltlich verrichten würde? — Insofern ist dieser Herr sehr freundlich und entgegenkommend. Zwei Arbeiter hatten wo anders Beschäftigung gefunden. Nun glaubten sie, Arbeitsverhältnis beim Staat sofort lösen zu können, zumal schon es gesagt wurde, daß wegen Mangel an Geld Arbeiter entlassen werden müssen. Aber sie hatten die Rechnung ohne Herrn Strunz gemacht, der die Arbeiter nicht früher weglassen, bis die Kündigung abgemacht war. Man kann aber auch anders handeln und auch menschlich sein. Im Schwarzenberger Bezirk hat einen Gutsbesitzer Steine im Afford schlagen lassen, weil Staatsarbeiter erkrankt war. Dieser Gutsbesitzer arbeitet sonst sein Sohn war arbeitslos und bezog die Arbeitslosenunterstützung, versorgte aber neben seiner Erwerbslosigkeit die Witwe seines Vaters und der Vater geht zum Staat Steine klopfen.

Als der Betriebsrat gegen die Beschäftigung des Gutsbesizers Einspruch erhob, antwortete der Amtsstraßenmeister: „Wer ist Straßenmeister, Sie oder ich?“ Da wir gerade bei den Gutsbesizern sind, wollen wir nicht unterlassen, zu erwähnen, daß im Bauamt Annaberg ein Straßenwärter als Staatsbeamter tätig ist, obwohl er eine Wirtschaft mit 25 Scheffel Feld hat. Hat denn Sachsen keine Arbeitslosen, oder hat der Staat soviel Geld, daß er Beamte beschäftigen kann, die nebenbei eine Landwirtschaft haben? Auch im Chemnitzer Bauamt hat man kein Geld für die Weiterbeschäftigung aller Arbeiter. Im Jahre 1914 wurden in diesem Bauamt 91 Arbeiter voll und 5-6 Arbeiter aus hilfswiese beschäftigt, 1919 waren es nur noch 74 Arbeiter und 1921 nur noch 65. Von diesen 65 Arbeitern sollen noch mindestens 12 entlassen werden. Beamte sind in demselben Bauamt beschäftigt, 55 Straßenwärter, 8 Amtsstraßenmeister, 1 Obermeister, 1 Fußmeister, 1 Amtsbauinspektor, 3 Angestellte und 3 Regierungsbauräte (1914 war nur 1 Regierungsbaurat vorhanden). Die Straßenarbeiter hatten 1914 die 10stündige Arbeitszeit. Heute haben sie die 8stündige. Wie ist es bei einer verkürzten Arbeitszeit möglich, auch die Zahl der Arbeiter zu verringern? Geschieht dieses auf Kosten der Arbeiter oder auf Kosten der Staatsstraßen? Diese Fragen sowie diese Zustände in den Staatsbetrieben überhaupt, dürften auch der sozialistischen Staatsregierung nicht gleichgültig sein. Den Staatsarbeitern aber möchten wir zurufen: Lernet erkennen, daß Ihr Euch nur selbst helfen könnt. Selbsthilfe in dem Sinne, daß Ihr Euch reiflos dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter anschließt und Euch reiflos hinter eure Betriebsräte stellt, damit diese, gestützt auf Euch, eure Interessen besser wahrnehmen und vertreten können!

Landstraßenwärter

Northheim. In der Versammlung am 21. August der Landstraßen-, Provinzialbau- und Hilfsarbeiter des Landesbauamts Northheim und der Kreise Einbeck, Northheim und Duderstadt ist beschlossene worden, den laufenden Tarifvertrag zu kündigen und gleichzeitig Neuverhandlungen einzufordern. Die Verhandlungen darüber am 28. September zitierten folgendes Ergebnis: Der Stundenlohn wird auf 4 Mk. und der Tagelohn auf 32 Mk. erhöht. Die Affordische erfahren folgende Erhöhung: 1. Steine aus Basalt aufsetzen für 1 Kubikmeter 4,45 Mk., aus Grauwade aufsetzen für 1 Kubikmeter 4,45 Mk., aus Kalksteinen aufsetzen für 1 Kubikmeter 4 Mk.; 2. Steine zerbrechen für Decken aus Basalt 40 Mk., aus Grauwade 39 Mk., aus Kalksteinen 24 Mk.; 3. Steine zerbrechen für Aufbesserungen für 1 Kubikmeter mehr 2 Mk.; 4. Verbauen von Stein schlagen zu Decken ohne Aufreißen für 1 Kubikmeter 5,70 Mk.; 5. Aufschlagen von Kies und Grus für 1 Kubikmeter 2,20 Mk.; 6. Fußweg und Sommerweg abtragen und regulieren für 1 laufenden Meter bei 1 Meter Breite 0,50 Mk.; 7. Herstellen von Baumscheiben 1 Quadratmeter groß für das Stück ohne Herstellen der Ableiter 0,72 Mk.; 8. für Ausbessern von Kleinpflaster und für Reparatursteine verbauen werden 25 Proz. zum Tagelohn als Zuschlag gezahlt. Vorausgesetzt, daß bei diesen Arbeiten ein Tag oder mehrere hintereinander gearbeitet wird. — Es ist ferner vereinbart worden, wenn der sich in Bildung befindende Kommunale Arbeitgeberverband für die Provinz Hannover, dem das Landesdirektorium und die Kreisaußschüsse als Mitglieder beitreten, höhere Lohn- und Affordische mit der Arbeitnehmervertretung beschließt, diese rückwirkend ab 1. Oktober 1921 an die Wärtler zur Auszahlung gelangen. Den von uns eingereichten Manteltarif mit den „sozialen Fürsorgeeinrichtungen“ mußten wir leider zurückstellen, bis durch den Provinzial- oder Bezirksverband diese Arbeit für sämtliche angeschlossenen Kreise und Kommunen gemeinsam geregelt werden kann. Die im abgelaufenen Tarifvertrag enthaltenen sonstigen Bedingungen bleiben noch bestehen. — Bei Abschluß dieser Lohnvereinbarung ist abermals bemerkt, daß nur durch eine Organisation, die die Interessen der Mitglieder wahrzunehmen weiß, das Erreichte erzielt werden konnte. Pflicht eines jeden Wärtlers muß es sein, für den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter Mitglieder zu werden.

Schmalzfelden. Die Landstraßenwärter unseres Kreises gehörten bisher, wie alle Straßenwärter der Provinz Hessen-Nassau, dem Christlichen Verband an. Die Löhne betragen auch demgemäß pro Stunde 3,30 Mk. zuzüglich 20 Pf. Kinderzulage. Da nun die Löhne der Gemeindearbeiter bereits das Doppelte erreicht haben, haben es auch einige Kollegen Straßenwärter eingesehen, daß der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter die einzig richtige Organisation ist, wohin sie gehören. In ihrer Versammlung am 27. August traten dann auch 13 Kollegen zu unserer Organisation über. Den übrigen Straßenwärtlern möchten wir aber von dieser Stelle aus zurufen: Kommt auch ihr in unsere Organisation, dort werden eure Interessen am wirksamsten vertreten!

Arbeiten heißt leben, nichts anderes... Die Arbeit ist nicht unsere Gebieterin, sondern der Atem in unserer Brust, das Blut in unseren Adern, der einzige Lebenszweck, kraft dessen wir lieben, Kinder zeugen und die unsterbliche Menschheit bilden.

Emile Zola

Aus unserer Bewegung

Gauze Köln, Düsseldorf, Dortmund und Bielefeld. Zu einer Konferenz der Verhandlungskommission und der Geschäftsführer hatten obige Gauleitungen zum 28. September nach Düsseldorf eingeladen. Anwesend waren von unserer Organisation 21 Delegierte, 4 Gauleiter und Kollege Becker vom Verbandsvorstand, vom christlichen Gemeinde- und Straßenbahnerverband 11 Delegierte, 2 Gauleiter und ein Vorstandsmitglied. Ueber die Kündigung des Tarifvertrags referierten die Kollegen Heinh und Bergel: Ersterer verglich die Löhne links- und rechtsrheinisch und stellte fest, daß diese linksrheinisch zurückgeblieben sind, insbesondere die Grundlöhne. Aus verschiedenen Filialen sind Anträge laut geworden, den Tarif zum 1. Oktober zu kündigen. Heinh empfiehlt jedoch, die Kündigung noch nicht auszusprechen, sondern sie aus verschiedenen Gründen hinauszuschieben, um dann die Forderung den Arbeitgeberverbänden gemeinsam zu unterbreiten. Bergel führt aus, daß er den Standpunkt des Kollegen Heinh teile, es sei aber notwendig, an einen Beschluß zu erinnern, der in Hagen gefaßt worden sei, nach welchem die Tarife zum 1. Oktober gekündigt werden müssen. Mit diesem Beschluß sei die Gleichstellung der Löhne mit denen der Gas- und Wasserwerke beabsichtigt gewesen. Nachdem dieses aber gescheitert ist, müsse man es einer späteren Zeit überlassen, diese Gleichstellung zu erreichen. Die Gauleitungen müßten deshalb von diesem Beschluß entbunden werden. — Er ersuche ebenfalls, die Kündigung zum 1. Oktober nicht auszusprechen. — In der Diskussion sprach zunächst Becker-Köln vom Gemeinde- und Straßenbahnerverband. Von einzelnen Ortsverwaltungen werde der Standpunkt vertreten, daß am 1. Oktober gekündigt werden müsse, insbesondere sei die letzte Erhöhung der Hausstandsgelder nicht begrüßt worden. Redner verliest dann einen Artikel, den er nicht gutheißt, und glaubt, daß er nicht im Interesse der Arbeiterschaft geschrieben sei, nennt aber die Herkunft sowie den Verfasser nicht. Redner ist ferner der Meinung, daß die Unzufriedenheit bei den Kollegen in erster Linie darauf zurückzuführen sei, daß eine ganze Reihe von Punkten seit Wochen mit dem Arbeitgeberverband nicht erledigt worden sei, er erinnere an die Ortsklasseneinteilung, Ruhegeldordnung usw. Es müsse mit Nachdruck verlangt werden, daß diese Fragen ihre Erledigung finden. Ferner müssen wir unser Augenmerk darauf richten, daß sich nicht sogenannte gelbe Gebilde züchten. Des weiteren kommt noch in Frage, daß die Löhne in der Privatindustrie in Bonn und in anderen Städten höher sind. Im übrigen schloß sich Becker in der Frage der Kündigung den beiden Referenten an. Horstmann-Essen (christlich) ersucht, die Kündigung des Tarifs den Gauleitungen und der Lohnkommission zu überlassen. Kollege Dr. Klopp-Essen setzt sich für die Kündigung ein, weil sich die Leuerung erst jetzt auswirken werde. Man müsse sich auch die Lohnsätze der Bruderverände ansehen. Die Essener Kollegen wünschen, daß der Tarif gekündigt wird. Kollege Hoffmann-Köln hingegen empfahl, die Kündigung der Lohnkommission zu überlassen. Kollege Becker vom Verbandsvorstand führt aus, er habe den Eindruck gewonnen, daß die Kollegen sich allzusehr von örtlichen Dingen leiten lassen. Er aber sei verpflichtet, darauf hinzuweisen, wie die Dinge im Reiche liegen. Im Reichsministerium, wo die Verhandlungen für das Reich geföhrt werden und wir in dem Schiedsgericht vertreten sind, würde man wahrscheinlich Mitte Oktober zu neuen Verhandlungen kommen, und man hätte dann weiteres Material. Er schließt sich deshalb den Ausführungen Hoffmanns an und ersucht, die Kündigung hinauszuschieben. Dedenbach vom Verbandsvorstand des christlichen Gemeindearbeiterverbandes schließt sich den Ausführungen der Redner insofern an, als die Kündigung den Gauleitungen überlassen werden soll. Redner geht dann noch auf die Frage der Beitragserhöhung ein und wünscht, daß möglichst einheitliche Beiträge beider Organisationen geschaffen werden. Nachdem noch die Kollegen Sport, Wülfert, Köhling, Echerer für und gegen Kündigung gesprochen haben, wird folgende Resolution mit 20 gegen 9 Stimmen angenommen:

„Die heute tagende gemeinsame Konferenz beider Verbände erklärt, die Kündigung am 1. Oktober wird nicht ausgesprochen. Verhandlungskommission und Gauleitungen haben zu gegebener Zeit die Kündigung vorzunehmen.“

Kollege Gerbracht-Düsseldorf referierte über: „Das Streben des Arbeitgeberverbandes, die industriellen Werte seinem Verband anzupflechten“. Er führte aus, daß man augenblicklich im Arbeitgeberkreise sich bemühe, überall dort, wo noch industrielle Werte dem Arbeitgeberverband für Gas und Wasser angehören, diese dem Arbeitgeberverband der Städte anzupflechten. Wir können den Dingen ruhig zusehen, da dann ja auch die Unterschiede im Lohn beseitigt werden könnten, doch wir müßten unser Augenmerk darauf richten, wer dann noch mehr als Tarifkontrahent zugelassen werden solle. Bis jetzt hatten wir verhindert, daß die Transportarbeiter, Metallarbeiter usw. in Frage gekommen seien bei den zentralen Verhandlungen, ob dieses dann in Zukunft möglich sei, bezweifle er. Redner befürchtet, daß es außerordentliche Schwierigkeiten geben würde, um so mehr, da die Arbeitgeber der Städte rüchtländiger seien als der Verband der Gas- und Wasserwerke. Letztere wiederum würden wohl einverstanden sein, da sie dann ver-

suchen würden, die niedrigen Löhne zu zahlen. Es sei unbedingt notwendig, daß wir uns mit diesen Fragen beschäftigen, um eine Klärung zu kommen. In der Diskussion führt Dedenbach (christl.) aus, daß man diese Frage mehr vom grundsätzlichen vom tatsächlichen Standpunkt aus betrachten müsse. Zunächst müßten wir immer wieder betonen, daß alle Arbeiter, die in städtischen Betrieben beschäftigt sind, zu einer der hier in Frage kommenden Organisation gehören. Ferner müsse dafür gesorgt werden, daß städtische Betriebe von der Erwerbssteuer freibleiben. Kollege Becker (Berlin) verwies darauf, daß es unbedingt notwendig sei, dieser Frage näher zu treten, um für die Zukunft klar zu sein, um so mehr, als wir ja auch unseren politischen Freunden in den Stadtparlamenten Rede und Antwort stehen müßten, wenn sie nach den Dingen erkundigen. Nachdem noch mehrere Kollegen für und gegen Kündigung gesprochen, schlägt Kollege Gerbracht folgende Entschlußung vor:

„Die heute tagende Konferenz beider Verbände erklärt, daß dem Anschlag an den Arbeitgeberverband der Städte nicht unbedingt entgegenstellen zu wollen, fordert aber die Delegierten auf, überall in den Parlamenten dafür zu sorgen, daß Ausschüsse geschaffen wird.“

Der letzte Punkt, Erhöhung der Beiträge, wurde von unserer Organisation allein beraten. Kollege Buchelt stellte fest, daß kaum eine freie Organisation mehr vorhanden ist, die in der Klasse general 2,50 Mk. pro Woche erhebt. Er ist der Meinung, daß der Verbandsvorstand habe schon längst hierzu Stellung nehmen müssen, wenn dieses heute nicht der Fall sei, müsse man in den Filialen dazu übergehen, die Beiträge zu erhöhen. In der Diskussion kommt zum Ausdruck, daß eine Reihe von Filialen zum 1. Oktober schon eine Erhöhung vorgenommen hat, und eine Beitragserhöhung general unbedingt erfolgen muß. Kollege Becker-Berlin stellt fest, daß Buchelt irre, wenn er dem Vorstand die Schuld beimesse und erinnert dabei an die vorjährige Erhöhung, wo der Vorstand des Vorstandes ja viel weiter ging, die Gauleiter aber anderer Meinung waren. Im übrigen müsse der Vorstand darauf bestehen, daß von solchen Erhöhungen, wie sie im Rheinland vorgenommen seien, er zu mindestens unterrichtet würde, es müßte zunächst die Zustimmung des Vorstandes eingeholt werden. Jenseit der Redner mit, daß sich wahrscheinlich Ende Oktober eine Delegiertenkonferenz mit dieser Frage beschäftigen werde. Nachdem mehrere Redner für die Erhöhung gesprochen haben, nimmt die Konferenz einstimmig den Standpunkt ein, in diesem Sinne an den Kollegen zu wirken.

Blankenburg 2. Herz. In der gut besuchten Mitgliederversammlung am 3. Oktober berichtete Gauleiter Schmitt über die Lohnverhandlungen. Es wurde eine Zulage von 1 1/2 % für die Stunde ab 1. August erreicht. Die öffentlichen Begehrten Arbeiter müßten die Verhandlungen abbrechen. Die Sache mit dem Schlichtungsausschuß überweisen. Vorläufig muß abgewartet werden, bis der Schiedspruch gefällt ist.

Chemnitz. In der Mitgliederversammlung referierte Arbeitssekretär Schenker über den Gehaltentwurf zur Regelung der Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiter. Nach reger Debatte wurde hierzu nachstehende Entschlußung angenommen: „Die heute tagende Mitgliederversammlung des Verbandes der Gemeinde- und Stadtarbeiter, Filiale Chemnitz, nimmt Stellung gegenüber dem Entwurf, die dem Achtstundentag durch den Entwurf eines Arbeitszeitgesetzes für gewerbliche Arbeiter drohen. Die Versammlung erachtet in dem Entwurf einen skandalösen Anschlag auf die Rechte der Arbeiter. Die Versammlung protestiert insbesondere ganz entschieden gegen daß weite Kreise der Gemeinde-, Staats- und Reichsarbeiter außerhalb der geschlossenen Regelung der Arbeitszeit gestellt und demnach zuzüglich der Ausbeutung ihrer Arbeitskraft für öffentliche Arbeiten werden sollen. Die Versammlung beauftragt die Ortsverwaltung wie das Gewerkschaftsstatut als Gesamtvertretung der Chemnitzer Gewerkschaften, unverzüglich durch die Spitzenorganisationen der freien Gewerkschaften und die politischen Arbeiterparteien Schritte bei den gesetzgebenden Körperschaften einzuleiten, damit dieser Entwurf in solcher Fassung nicht Gesetz wird.“ — Ein Antrag der Ortsverwaltung und der Vertrauensleute, ab 1. Oktober 1921 den Beitrag auf 1 Mk. bzw. 50 Pf. zu erhöhen und den Filialbeitrag für Krankenunterstützung ab 1. Oktober 1921 wegzulassen zu lassen, gegen 5 Stimmen angenommen. — Kollege Bogel berichtete über die Lohnverhandlungen im Interesse der Krankenhäuser Arbeiter und Reichsarbeiter, des Personals des Krankenhauses Reichenau und der Arbeiter in den Gemeinden im Chemnitzer Bezirk. Eine weitere Resolution, die dem Arbeitgeberverband eine Mißbilligung der Verhandlung vom 15. September ausdrückt, die Forderung der Gemeindearbeiter und des Bahnwärters der heutigen Gewerkschaften zu schärfen und fordert, daß die Gemeindearbeiter zwecks Befreiung ihrer Wirtschaftslage bei Richtanerkennung ihrer berechtigten Forderungen mit allen gewerkschaftlichen Mitteln diese durchzusetzen sind einstimmige Annahme. Das hausangehörige Personal städtischen Krankenhäusern wird nach endgültiger Richtanerkennung der Kostgebende ebenfalls eine Lohnverhöhung erhalten. Durch die Verhandlungen, die sehr schwierig waren, konnte dasselbe Personal unter den Reichsmantelvertrag der Gemeindearbeiter gestellt werden, nachdem es der Rat der Stadt mit einem Federstrich aus dem

geworfen hatte. Die Erhöhung der Entfernungsgebühren für...

Heidelberg. Das städtische Forstamt hat vom Stadtrat die...

Schwelm. Am 25. September 1921 fand für den Bereich un-

Schwelm. In Nr. 31 der „Gewerkschaft“ berichteten wir...

gliedern, da doch in Bärtsberg über 7000 Gemeindegewerkschaft...

Aus den deutschen Gewerkschaften

Der 1. Nfa-Gewerkschaftskongress tagte am 2. und 3. Oktober in...

I. Die auf dem Privateigentum an den Produktionsmitteln be-

II. Die wirtschaftliche Uebermacht der Unternehmer zwingt die An-

III. Die freien Gewerkschaften der Angestellten fordern: 1. die rück-

IV. Das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer muß bei der gesam-

Ueber Arbeitsschulen sprach der frühere Finanzminister...

gaben der Gegenwart meistern können? Die Gewerkschaften werden täglich mehr und mehr Mitarbeiter des neuen Staates. Man braucht volkswirtschaftlich durchgebildete Personen für die Arbeitnehmerorganisationen, damit sie ein genügendes Gegengewicht bieten gegen die sehr fein durchgebildeten und ungeheuer zahlreichen Sekretäre der Unternehmerorganisationen. Die akademisch geschulten Volkswirte stehen zu mindestens 90 Prozent im Dienste des Kapitalismus, sei es in Unternehmerorganisationen, Arbeitgeberverbänden, Kartellen, Syndikaten und dergleichen mehr. Eine Hauptaufgabe der Gewerkschaften müsse es sein, Menschen aus ihren eigenen Reihen nachträglich so zu schulen, daß sie in der Lage sind, auf der einen Seite voll erfüllt mit dem sozialen Gehalt der Gewerkschaftsbewegung, auf der anderen Seite ausgerüstet mit dem ganzen nationalökonomischen Willen unserer Organisationen das bieten zu können, was die Unternehmertum jetzt zur Verfügung hätte. Man könne nicht warten, bis die Umstellung unseres gesamten Bildungswesens komme, sondern müsse selbst Hand ans Werk legen. Dazu brauche man Volkshochschulen, längere oder kürzere Kurse, aber auch Institutionen, wo in ein- oder zweijähriger Ausbildungszeit unsere Leute zu wissenschaftlichem Denken herangebildet werden können. Durch die bereitwillige Unterstützung, die die Idee der Arbeiter-Akademie in Frankfurt a. M. bei dem ADGB und beim IFA-Bund gefunden hat, konnte deren Ansiebentreten ermöglicht werden. Der preußische Handelsstat für 1920 enthalte 200 000 Mark für die Errichtung von zwei Wirtschaftsschulen. An den Gewerkschaften liegt es nun, dafür zu sorgen, daß auch diese Schulen bald ins Leben gerufen würden. — Hierauf sprach der Geschäftsführer des Hauptverbandes deutscher Ortsrententassen, Helmut V e h m a n n, über: „Die Neuordnung der sozialen Versicherung.“ Er verlangte Vereinheitlichung des Versicherungswesens und wandte sich gegen den übermäßigen großen Verwaltungsapparat. Die Wohlfahrtspflege der Gemeinden sei zunächst durch Bildung von Zweigverbänden zwischen Gemeinden und Versicherungsträgern weiter zu gewähren und auszugestalten. Die Übertragung an den Versicherungsträger sei vorzubereiten. Die Arbeitnehmererschaft müsse grundsätzlich eine Umgestaltung der heutigen Sozialversicherung zu einer allgemeinen Volkssicherung fordern. Eine Entschließung fand Annahme, die verlangt, daß der Reichsausschuss von der Regierung eingehenden Entwurf eines Gesetzes über Änderung des Versicherungsgesetzes für Anstellung nicht in der vorliegenden Form verabfolgt, sondern die Einleitung der Angelegenheit in die Anwaltsverwaltung derart gestaltet, daß die jeweils besseren Bestimmungen der beiden Versicherungsgesetze beibehalten und erweitert werden. — Bei der Vorstandswahl wurden gewählt als Vorsitzende: Aushäuser, Süß, Stöhr; als stellvertretende Vorsitzende: Schweiger, Urban, Leonhardt und Adelt.

Rundschau

Ueber das Oppauer Unglück dürften unsere Leser hinreichend aus der Tagespresse unterrichtet sein. Dem „Vorwärts“ wird über die mutmaßlichen Ursachen folgendes berichtet: „Nach Ansicht der Arbeiterschaft des Werkes ist die Mischsalzapparatur nicht richtig gehandhabt worden. Auch betrachtet man den neuen Transportweg des Fertigfabrikates mit Mißtrauen. Früher wurde das Ammoniumsulfat mittels Laufriemen und Schneidengang in den Silo transportiert. Das war auf diesem Wege des Transportes gut erlitten, bis es zum Silo kam. Aber diese Art des Transportes wurde der Direktion zu teuer, weil sie zur Bedienung des Laufbandes zwei Mann gebrauchte. Vielleicht ging es ihr auch zu langsam. Deshalb ging man dazu über, sogenannte Sprichtöpfe in den Silo einzubauen, und es wurde von da an der Ammoniumsulfatpeter in einer Temperatur von 65 Grad durch Preßluft in den Silo hineingespritzt, so daß er wie Schnee in den Silo einfiel. Dadurch entstand eine gewaltige Verstaubung, so daß der Silo ausah wie eine Gletscherlandschaft. Dieser Staub war sehr explosiv, was sich durch Zufall dadurch erwies: Als ein Arbeiter einmal in Unachtsamkeit einen noch glühenden Zigarettenstummel fortwarf, entstand sofort in ähnlicher Weise wie beim Schießpulver eine Explosion und es kam eine hohe Stichflamme zum Vorschein, die in Hast von den Arbeitern gelöscht wurde. Durch das von der Werkleitung eingeführte Akkord- und Prämienystem wurde nach Ansicht der Arbeiter die Mischung des Ammoniumhydrats mit Salpeter nicht mehr so ergöt und vorsichtig ausgeführt wie früher. Es kam ja bei diesem Akkord- und Prämienystem ganz und gar darauf an, eine möglichst hohe Fabrikationsleistung zu erzielen. Es wird behauptet, daß sich die Betriebsleitung sogar verleitete, das in der Kriegszeit zu Explosionsstoffen verwendete Ammoniumhydrat ohne Vermischung mit anderen Sicherheitsstoffen in den Silo einzuspritzen. Es ist bekannt, daß in der Nacht vor der entsetzlichen Explosion die im Silo beschäftigten Arbeiter die Wahrnehmung machten, daß sich im Silo Gase angesammelt hatten, die wie Nebel im Raume lagerten, und die Arbeiter in ihren Atmungsorganen so belästigte, daß etliche krank und unwohl wurden und glaubten, nicht weiterarbeiten zu können und die Schicht unterbrechen wollten. Der Borarbeiter empfand selber in hohem Maße diese Belästigung, aber treu seiner Arbeit empfahl er

den unwohl werdenden Arbeitern, zuweilen in die Luft zu springen, um dann wieder frisch weiterarbeiten zu können. Nebenbei die Realität unter den Borarbeitern eine große und nicht unbedeutende Rolle gespielt zu haben. So wurde mir gleichfalls erzählt: Es waren in Oppau zwei Sprengmeister beschäftigt, die Funktion hatten, das gesprigte und wie Fels erhärtete Material des Ammoniumsulfatpeters in transportable Behälter zu sprengen. Der eine Sprengmeister, sagen wir, der 1. Sprengmeister, soll in seinen Handlungen sehr vorsichtig und bedacht auf die Sicherheit der Borarbeiter gewesen sein, so daß er größere Blöde probierte und die Explosivkraft untersuchte. Aber der 2. Sprengmeister wird allgemein als ein Streber geschildert, der freilich von dem 1. Sprengmeister ausgebildet worden war, aber doch in jeder Weise die Lehrtüchtigkeit zu übertreffen suchte. Er soll sich gerührt haben, als er mit 3 Sprengschüssen ebensoviel erzielte, als der 1. Sprengmeister mit 25-30 Schüssen, und er soll sogar dem 1. Sprengmeister Vorschlag gemacht haben, seine Aufsehen erregenden Schüsse zu photographieren. Noch am Explosionsstage hatte er frühzeitig einen Borarbeiter eingeladen, die Sprengwirkungen mit anzusehen. Dieser aber lehnte ab, mit dem Bemerten, er habe keine Zeit, da er seinen Weg, und kaum 10 Minuten später erfolgte die Explosion seiner Wege, und bisher einzig in der Welt dastehende Explosion meiner Ansicht hat die Untersuchung hier einzusehen. Die außerordentlich ereignisreiche Leistung des 2. Sprengmeisters, der mit 3 Schüssen soviel leistete, wie sein Lehrtüchtig mit 25-30 Schüssen, vermuten, daß er nicht den ihm vorgeschriebenen Sicherheitsstoff benutzt hat, sondern einen Sprengstoff eigener Erfindung und es ist weiter zu vermuten, daß er zu seinen Sprengstoffen „Chlorstoffsäure“ benutzt hat, den gefährlichsten Explosivstoff, den die Menschheit überhaupt kennt. Gelegenheit, sich diesen Sprengstoff eigener Erfindung herzustellen, hatte er genug, da in anderen Teilen der Werke Kupferchlorür in genügenden Mengen zur Gewinnung benutzt wird. Jedenfalls scheint erwiesen zu sein, daß der 2. Sprengmeister das Geheimnis ungeheurer Sprengwirkungen kannte, mit dem vorgeschriebenen Sicherheitsprengstoff kaum in der Weise herbeigeführt werden konnten. Und die Arbeitererschaft binirt so: Es ist problematisch, unvermischt Ammoniumhydrat verwendet worden. Dieses hat ohne weiteres große Explosionskraft und der 2. Sprengmeister ist vielleicht bei seinen Sprengungen auf ein solches unvermischt Ammoniumhydrat gestoßen. Nebelstaub und waren ja, wie bereits geschildert, in überreichlicher Menge im Silo vorhanden. Durch die starke Initialzündung des geheimnisvollen Sprengpulvers des 2. Sprengmeisters wurde eine so starke Zündung herbeigeführt, daß das ganze Material im Silo explosiv reif wurde. Es geschah die erste Explosion, die sich im Silo durch eine ungeheure Stichflamme bemerkbar machte. Und die Stichflamme entzündete wieder den bis dahin für explosionsunfähig gehaltenen Ammoniumsulfatpeter, 4000 Tonnen Material, so daß dann zur zweiten, nunmehr schrecklichen Explosion kam, die die ganze Werk und den Ort Oppau in Trümmer legte. — Inzwischen eingehende Untersuchungen fortgesetzt werden müssen, um den oder die Schuldigen an dem furchtbaren Unglück festzustellen und zur Rechenschaft zu ziehen.

Eingegangene Schriften und Bücher

(Eine Besprechung der eingegangenen Bücher und Schriften behält die Redaktion vor.)
 — Zweifelsfragen auf dem Gebiete des neuen Arbeitsrechtes werden eingehender Weise in dem jetzt bereits im dritten Jahrgang erscheinenden Mitteilungsblatt des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin — Verlagsstelle Berlin Nr. 39, Schornsteinstraße 10, behandelt.
 Ein Auszug, „Gesundung der Wirtschaft durch Gesundung der Finanzlage.“ Von R. K u c z n o s k i. Verlag: Robert Engelmann, Berlin.

Filiale Frankfurt a. M.

Sucht zum 1. Januar 1922 einen
Ortsbeamten,
 der mit der Agitation vertraut und im Verkehr mit den Behörden bewandert ist. Meldungen nebst Lebenslauf mit der Aufschrift „Vernehmung“ bis zum 15. November 1921 an die Ortsverwaltung Frankfurt a. M., Arbeiterheim Nr. 57 III, einzusenden. Gehalt und Leuzungsbedingungen regeln sich nach den Beschlüssen des Nürnberger Verbandes.

Filiale München

Sucht zu möglichst sofortigem Eintritt einen
Sekretär.
 Bewerber müssen gerandt in Wort und Schrift und im Verkehr mit den Behörden, besonders im Hinblick von Tarifverträgen sein. Meldungen im Verbands-Verwaltungsamt, München, nebst Lebenslauf und einem Foto an die Filiale München, Pöhlstraße 10/3 einzusenden.
 Die Ortsverwaltung. A. N. B. R.